

Taschengeld- Ratgeber für Eltern

Taschengeld ist wichtig, weil....

- jedes Kind den Umgang mit Geld frühzeitig erlernen sollte
- jedes Kind die Möglichkeit haben sollte, regelmäßig und ohne Ausnahme über eigenes Geld verfügen sollte
- ihr Kind so lernt finanzielle Prioritäten zu setzen
- ihr Kind lernt Verantwortung für das eigene Geld zu übernehmen
- ihr Kind somit mehr Selbstbestimmung erlernt
- ihr Kind so schon frühzeitig die Regeln der Konsumgesellschaft kennen lernt

Wofür kann/ sollte ihr Kind das eigene Geld nutzen?

+ Das Taschengeld sollte eher genutzt werden für:

- individuelle, speziell Wünsche wie Musik-CD's, Spielsachen, Bücher usw.
- Freizeitaktivitäten wie z.B. Kinobesuche
- zusätzliche Süßigkeiten (Eis und Getränke)
- Sonderwünsche bei Bekleidungen (z.B. das Problem des Markenklamotten)

Auch wenn Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen oder Schulden haben, sollten sie ihrem Kind zumindest einen kleinen Betrag an Taschengeld gewährleisten.
Die Taschengeldregelung ist auch für Haushalte mit geringerem Einkommen sehr sinnvoll, da durch die **regelmäßige** Geldausgabe an die Kinder viel besser und übersichtlicher gewirtschaftet werden kann. Die häufigen Ausgaben zwischendurch entfallen so nämlich.

Taschengeldtabelle

| Alter in Jahren | min. Betrag in Euro | Max. Betrag in Euro | Art der Auszahlung |
|-----------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| 2 – 5 | | 0,50 | wöchentlich |
| 6 – 7 | 1,50 | 2,00 | |
| 8 – 9 | 2,00 | 2,50 | |
| 10 – 11 | 13 | 15 | monatlich |
| 12 – 13 | 18 | 20 | |
| 14 – 15 | 23 | 26 | |
| 16 – 17 | 32 | 42 | |
| 18 | 62 | ... | |

http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Erziehungsfragen/s_231.html

- Taschengeld ist **nicht** gedacht für notwendige Anschaffungen wie :

- Schulmaterial
- Schulspeisung
- Bekleidung
- und Fahrgeld

.... weil es so seinen ursprünglichen Sinn verlieren würde.

Wie viel Taschengeld sollte ich meinem Kind geben?

Eine Orientierung bietet die Taschengeldtabelle nach einer Empfehlung des „Familienhandbuchs des Staatsinstituts für Frühpädagogik“, siehe Seite 1

→ Egal wie hoch der Taschengeldbetrag ist, es darf nicht vergessen werden, dass das Taschengeld vorrangig dazu dient, dem Kind den Umgang mit Geld beizubringen. Durch kleinere Tätigkeiten und je nach Fähigkeit können Kinder/ Jugendliche ihr Taschengeld von Zeit zu Zeit aufbessern.

→ Wie viel Taschengeld ausgezahlt wird, muss jeder Elternteil individuell überlegen, da der Betrag auch sehr stark vom finanziellen Budget der Familie abhängt. Über die finanziellen Verhältnisse sollten Sie mit ihren Kindern offen sprechen, so dass diese ein Verständnis für die familiäre finanzielle Lage bekommen und gleichzeitig auch verstehen warum das ausgezahlte Taschengeld eventuell unter den Orientierungswerten liegt.

Taschengeld bietet weitere Vorteile, z.B.....

- eigene Vorlieben und besondere Wünsche können verwirklicht werden, und dass ohne ständiges Nachfragen → den Kindern ist es so auch möglich, anderen eine Freude zu bereiten
- das Thema Taschengeld bietet Möglichkeiten in der Familie gemeinsam über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen
- durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld kann die Grundlage für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter gelegt werden

Zu Beachten wäre allerdings!

Taschengeld ist kein Erziehungsmittel. Da so der erwünschte Lerneffekt (= der verantwortungsbewusste Umgang mit Geld) nicht erreicht werden kann.

Das gilt vor allem bei nachfolgenden Punkten:

- Kürzung als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- kurzzeitige Erhöhung als Belohnung
- Auflagen, dass Ausgaben abgerechnet werden oder Buch geführt werden muss
- Verpflichtung zum Sparen
- Zweckentfremdung des Taschengeldes (z.B. Bezahlen von Schulsachen)
- häufig zusätzliches Geld geben, da das Taschengeld bereits verbraucht wurde
- die Erfüllung fast aller Wünsche durch die Eltern

Zum Schluss noch einen Tipp:

Auch Schüler und Auszubildende unter 18 Jahren können sich ein Girokonto eröffnen. Dazu wird allerdings die Zustimmung der Eltern benötigt, die mitzubestimmen haben, wie über das Konto verfügt werden soll.



Caritas Mecklenburg e.V.
**Gemeinsame Schuldnerberatungsstelle
der Caritas Mecklenburg und der Stadt
Neubrandenburg**
Beratungsstelle im Haus der Caritas
Ziegelbergstraße 16
17033 Neubrandenburg
Tel.: (03 95) 570 860
www.sozialberatung-fuer-schuldner.de